

AMTSHAFTPFLICHT - Organ - OH003

Ausgeschlossen von der Versicherung sind:
Ansprüche wegen Schäden

- aus der Haltung, dem Lenken und dem Gebrauch von Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von Kraftfahrzeugen (Anhängern);
- die im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit sämtlichen Auswirkungen der Atomenergie stehen.